

Digitale Selbstbestimmung

Themenbereiche:	Privacy, Security
Studierende:	Mathias Graf
Betreuungsperson:	Ursula Uttinger
Experte:	Bernhard Droz
Auftraggebende:	Hochschule Luzern
Keywords:	Daten, Datenräume, Datenschutz, Gesetz, Selbstbestimmung, Digitalisierung

1. Aufgabenstellung

Es ist im Interesse von Organisationen, die von ihren Nutzerinnen und Nutzern erlangten Daten wirtschaftlich zu nutzen. Dies steht jedoch im Konflikt mit der Idee der digitalen Selbstbestimmung der betroffenen Personen. Ziel der Arbeit ist es, die digitale Selbstbestimmung aus der Sicht der Betroffenen zu untersuchen. Dazu sollen konkrete Handlungsvorschläge formuliert werden, welche die digitale Selbstbestimmung von Betroffenen in der Schweiz stärken. Dabei soll der Interessenskonflikt mit der Datennutzung von Organisationen minimiert werden. Die Handlungsvorschläge sollen anschliessend in einem Dokument zusammengefasst werden, welches nebst den Handlungsvorschlägen auch das nötige Grundwissen in einer Form zusammenfasst, die für möglichst viele Betroffene aus der Schweiz verständlich ist.

2. Lösungskonzept

Mittels Literaturrecherchen wird die nötige Wissensbasis geschaffen, um Zielorientierte Handlungsvorschläge zu definieren, welche den Interessenskonflikt berücksichtigen.

Um Vorschläge zu erarbeiten, welche die digitale Selbstbestimmung fördern, braucht es eine klare Vorstellung davon, wie diese beeinflussbar ist. Dazu werden Kernkriterien der betroffenenorientierten digitalen Selbstbestimmung recherchiert und definiert. Um diese dem Interessenskonflikt gegenüberzustellen, wird dasselbe auch mit den Interessen der Inhabern von Datensammlungen gemacht. Aus diesen Definitionen heraus werden schlussendlich Handlungsvorschläge für Betroffene, Organisationen und Gesetzgeber formuliert. Diese werden kritisch auf ihren Wert für die digitale Selbstbestimmung, sowie auf die daraus entstehenden Interessenskonflikte analysiert.

3. Spezielle Herausforderungen

Der Stand der Diskussion in der Schweiz ist noch sehr jung. Zudem liegt der Fokus der Untersuchungen bisher überwiegend auf der Weiterentwicklung von Datenräumen und der Datennutzung. Aus diesem Grund mussten Konzepte ausserhalb des schweizerischen Diskussionskreises zur Definition und Evaluierung der Interessen der Betroffenen recherchiert werden.

Die Interessen der Inhabern von Datensammlungen zu kategorisieren, stellte sich als grösste Herausforderung heraus, da Organisationen aus verschiedenen Sektoren unterschiedliche Interessen vertreten. Die Methodik zum Erlangen dieser Interessen wurde deshalb mehrmals geändert.

4. Ergebnisse

Im Rahmen der Arbeit wurden drei wesentliche Handlungsvorschläge formuliert und auf ihre Wirksamkeit, sowie Interessenskonflikte geprüft.

Minimierung der automatischen Weitergabe von Daten

Dieser Handlungsvorschlag ist direkt den Betroffenen gewidmet. Der Aufbau des Vorschlages ermutigt diese dazu, die Einstellungen und Berechtigungen eines eigenen Gerätes zu erkunden und die Daten, welche automatisch mittels des Gerätes gesammelt werden, zu minimieren. Der Nutzen des Vorschlags geht jedoch weiter als und eine Änderung der Einstellungen eines Gerätes. Im Prozess der Durchführung verbessern Betroffene eine Vielzahl der Faktoren, welche ihre digitale Selbstbestimmung fördern. So werden beispielsweise die Faktoren der Kompetenz und der Informiertheit rein durch das Aufsuchen und Analysieren der bestehenden Einstellungen weiterentwickelt. Dadurch, dass Betroffene nur die ihnen bereits zur Verfügung stehenden Optionen realisieren, kann für diesen Vorschlag kein Interessenskonflikt gerechtfertigt werden.

Betroffenenorientierte Normierung von Datenschutzvereinbarungen

Betroffene aus der Schweiz werden in der heutigen digitalen Landschaft geradezu bombardiert mit Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den oft darin enthaltenen Datenschutzvereinbarungen. Aufgrund deren Länge und Komplexität werden diese jedoch selten vor dem Akzeptieren gelesen. Dies resultiert in einer Diskrepanz der Informiertheit. Es wird deshalb eine Normierung der Datenrelevanten Geschäftsbedingungen vorgeschlagen. Konkret sollen die entsprechenden Informationen in einem klar genormten und für Betroffene in kurzer Zeit lesbaren Absatz zusammengetragen sein. Somit kann die Hürde, welche für die Schaffung der Informiertheit überwunden werden muss, gesenkt werden. Es werden zwei Umsetzungsmöglichkeiten untersucht. Für eine Umsetzung mittels Gesetzgebung wurde ein klarer Interessenskonflikt mit dem Interesse nach Wirtschaftswachstum identifiziert, da Gesetzänderungen grundsätzlich träge sind. Für eine Umsetzung mittels Zertifizierung ist dieser Interessenskonflikt hingegen nicht vorhanden.

Gesetzliches Überdenken der Freiwilligkeit im Datenschutz

Dieser Handlungsvorschlag spricht nicht primär eine konkrete Massnahme aus. Stattdessen wird das rechtliche «Überdenken» und Analysieren der vorgeschlagenen Konflikte vorgeschlagen. Die Freiwilligkeit ist ein Wesentlicher Aspekt der erarbeiteten Definition der digitalen Selbstbestimmung. Hierbei ist diese unter Anderem abhängig von Wahlmöglichkeiten technischer und wirtschaftlicher Natur. Es wird zudem konkreter vorgeschlagen, einen Ansatz zur rechtlichen Grundlage für eine Rückgabe zur Kenntnis zu nehmen, da ein Ansatz der Verpflichtung im Konflikt mit den Interessen der Organisationen steht.

Schlussendlich werden diese Vorschläge in ein Dokument zusammengefasst. Um dieses Dokument sprachlich und informativ so zugänglich wie möglich zu formulieren, wird dabei eine nicht wissenschaftliche Schreibweise, sowie die direkte Adressierung an den Leser verwendet.

5. Ausblick

Die Formulierungen der Handlungsvorschläge sind sehr allgemein. Für eine konkrete Umsetzung oder politische Kenntnisnahme müssen diese weiter ausgearbeitet werden.

Nach mehrmaligem Ändern der Methodik für die Erarbeitung der Interessen von Organisationen wurden diese stattdessen aus dem aktuellen Stand der Diskussion entnommen. Dies stellte sich aber nicht als vollständig zielführend heraus, da mit diesen spezifisch das Öffentliche Interesse für die Weiterentwicklung des Schweizer Datenraumes repräsentiert wird. Individuelle Interessen von wirtschaftlichen Organisationen konnten somit nicht akkurat repräsentiert werden.

Des Weiteren macht die Zusammensetzung des Dokumentes, welche die Handlungsvorschläge zusammenfasst, in dieser Zusammensetzung der Vorschläge nur bedingt Sinn, denn die Vorschläge haben ein sich stark unterscheidendes Zielpublikum.